Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2022/23

### Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 30.06.2023	12
Vergütungspolitik	17
Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	19
Bestätigungsvermerk*	20
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	23
Fondsbestimmungen	24
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	31

### Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

**Stammkapital** 2,50 Mio. EURO

**Gesellschafter** Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrat Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY

Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv. - ab 21.09.2022)

Radovan JELASITY

Mag. Ertan PISKIN (ab 10.10.2022)

Dr. Peter PROBER

Mag. Rupert RIEDER (bis 21.09.2022) Gabriele SEMMELROCK-WERZER

Mag. Reinhard WALTL Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen Karl FREUDENSCHUSS

Manfred LENTNER Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Staatskommissäre Mag. Wolfgang EXL (ab 01.09.2022)

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Depotbank** Erste Group Bank AG

### Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des Global Flexible Strategy Fund Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens der Dienste der FAME Investments AG.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,05 % und 0,15 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Auch in Zeiten der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt unsere Aufmerksamkeit in unserer Funktion als Verwalter von Kundengeldern der Aufrechterhaltung unserer Handlungsfähigkeit an den Kapitalmärkten und der bestmöglichen Entscheidungsfindung für die von uns verwalteten Vermögen.

Die moderne Ausstattung und Arbeitswelt erlaubt es uns auch im Fall von Home-Office diesen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

### **Entwicklung des Fonds**

Geopolitische Krisen und eine von Geschwindigkeit und Ausmaß her überraschend drastische geldpolitische Straffung, prägten das Geschehen an den internationalen Finanzmärkten in den vergangenen zwölf Monaten. Während Unsicherheiten über die konkreten Auswirkungen des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine bereits eingangs für eine deutliche Stimmungseintrübung bei Anlegern sorgte, belasteten Sanktionen der USA und der Europäischen Union das Vertrauen in der zweiten Jahreshälfte 2022 zusätzlich. Vor allem eine drohende Energieverknappung durch die Stilllegung der Nord-Stream-Pipeline in Kombination mit einem umfangreichen Ölembargo durch wichtige westliche Länder, führten zu einer rapiden Stimmungsverschlechterung. Neben der Energieversorgungssicherheit der Bevölkerung dominierten in erster Linie Sorgen um die Überlebensfähigkeit der europäischen Industrieunternehmen. In der Folge erhöhten sich jedenfalls die Inflationszahlen von Monat zu Monat und erreichten ihre Höchststände mit 9,1 % p.a. in den USA bereits im Juni bzw. 10,6 % p.a. im Euroraum im Oktober (jeweils Verbraucherpreisinflation). Insbesondere der Angriffskrieg auf die Ukraine und der damit verbundenen Explosion der Energiepreise beschleunigte die bereits davor steigenden Preise in allen Bereichen.

Weltweit waren daher nahezu alle Notenbanken zu einem drastischen Strategiewechsel gezwungen. Ausgehend von einem defacto Nullniveau führte die US Federal Reserve Bank Leitzinserhöhungen bis auf 5.25% p.a. bzw. die EZB auf 4,0% p.a. bis zum Juni 2023 durch. Diese Zinssätze dürften bereits sehr nahe an den Zielraten liegen und sollten nur noch marginal ansteigen. Diese Erhöhungen führten naturgemäß zu starken Einbrüchen bei Anleihekursen, da nun Neuemissionen mit deutlich höheren Zinserträgen für Investoren verfügbar waren. Da viele Investoren einen Wirtschaftsabschwung und folglich eine neuerliche Lockerung der Geldpolitik in naher Zukunft erwarten, sind in den USA und im Euroraum die Anleihenmärkte mittlerweile durch eine inverse Zinskurve gekennzeichnet. Somit bieten kurzlaufende Anleihen höhere Renditen als längerfristige Anleihen. Die Reduktion der in den vorangegangenen Jahren erheblich ausgeweiteten Notenbankgeldmengen ("QT - Quantitative Tightening) begünstigte zudem Renditeanstiege bei mittel- und langfristigen Laufzeiten. Während die Effekte einer strafferen Geldpolitik naturgemäß circa vier bis sechs Quartale benötigen, ehe sie die gesamtwirtschaftliche Aktivität in erheblichem Ausmaß beeinflussen, kam es im Zuge dessen aber bereits zu erheblichen Verwerfungen im US-Bankensektor. Insbesondere einige kleinere Regionalbanken mussten mit staatlicher Hilfe konsolidiert oder geordnet abgewickelt werden. Für die mit Hauptsitz Schweiz global tätige Großbank Credit Suisse blieb als einziger Ausweg hingegen die Übernahme durch die ebenfalls aus der Schweiz stammende UBS Group AG. In der Folge wurden nachrangige Anleihen ("CoCo Bonds") der Credit Suisse im großen Umfang abgeschrieben, entsprechende Rückschläge und Verluste für diese Veranlagungsklasse (und analog dem Wertpapierbestand des Global Flexible Strategy Fund) waren die Folge.

In den nächsten Monaten wird der Fokus von den Inflationszahlen auf die Konjunkturdaten wechseln. Die Prognosen zeigen für 2023 einen deutlichen Rückgang der Wirtschaftsdynamik auf 1,0% Wachstum in den USA und 1,1% in der Eurozone gegenüber +2,1 % p.a. bzw. +3,5 % p.a. im Jahr 2022. Starkes konjunkturelles Momentum ist auch für das erste Halbjahr 2024 nicht zu erwarten. Während damit zumindest aber die Sorgen in Bezug auf eine tiefe Rezession vorläufig übertrieben scheinen, dürften Erwartungen an eine baldige Lockerung der Geldpolitik ebenfalls wenig Grundlage haben. Zu hoch erscheint in diesem Zusammenhang das Risiko eines neuerlichen Anspringens der nur graduell rückläufigen Kerninflationsraten. Wahrscheinlicher ist daher ein Stagflationsszenario mit geringem Wirtschaftswachstum, deutlich über dem Zielbereich liegenden Inflationsraten und moderat positiven Realzinssätzen. Ein solches Umfeld begünstigt aus Risiko-/Ertragssicht jedenfalls Veranlagungen in fix verzinste Instrumente, auch in mittlere- bis längere Laufzeiten.

Dennoch müssen die bestehenden Risken weiterhin im Auge behalten werden. Neben der ungewissen Ertragsentwicklung der Unternehmen ist die geopolitische Situation mit zahlreichen Krisenherden deutlich angespannter als in den letzten Jahren. Insbesondere der weitere Verlauf im Ukrainekrieg ist nicht einschätzbar und die Notenbanken werden weiterhin durch Verkürzung ihrer Bilanzen eine restriktive Geldpolitik verfolgen. Darüber hinaus ist die Aufhebung der Corona Restriktionen in China zwar einerseits positiv für das dortige Wirtschaftswachstum, andererseits birgt die aktuell laufende Corona Welle in China auch Risken zum Beispiel durch eine Überlastung des dortigen Gesundheitssystems und dem Ausfall von notwendigen Arbeitskräften. Weiterhin wird für Asien aber das stärkste Wirtschaftswachstum prognostiziert. Es wird mit + 4,6 % das höchste Wachstum erwartet, wobei Indien mit +6,9% deutlich vor China mit +6.2 % liegt.

Der Global Flexible Strategy Fund verfolgt eine im Kern auf überdurchschnittlichen Vermögenszuwachs ausgerichtete Investmentphilosophie. Dieser Vermögenszuwachs soll in erster Linie durch breit gestreute Veranlagungen in Wertpapiere mit überdurchschnittlich hoher laufender Verzinsung und/oder Potenzial für Kursgewinne erzielt werden. Kurzfristige Behaltedauern sollen dabei grundsätzlich vermieden werden. Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik und orientiert sich nicht an einem Vergleichsindex. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt und der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt. Im aktuellen Kapitalmarktumfeld werden Anleihen mit guter Bonität bevorzugt. Diese können auch mit Optionsmerkmalen ausgestattet sein. Seit dem vierten Quartal 2020 (Zeitpunkt der Auflage des Global Flexible Strategy Fonds in EUR) liegt der Fokus in erster Linie auf Wertpapieren aus dem EUR Universum. Das Portfolio wurde dementsprechend angepasst. Wertpapierverkäufe erfolgten vorwiegend nach dem Erreichen der jeweiligen Kursziele, in der Folge wurden selektiv neue Wertpapiere hinzugefügt. Dies erfolgte einerseits, um den bestmöglichen Ertrag zu erzielen und andererseits, um den Anteil des nicht investierten Kapitals möglichst gering zu halten. Zuletzt wurden vermehrt bonitätsstarke Anleihen beigemischt. Zur partiellen Absicherung gegenüber steigenden Zinsen und allgemeinen Marktrisiken wurden temporär Derivate eingesetzt und bei Bedarf erhöhte Liquidität in Form von Geld- und Geldmarktinstrumenten gehalten.

Per 30.06.2023 stand der berechnete Kurswert (NAV) bei 96,24 und somit minimal über dem Jahresendwert von 96,06 (30.12.2022). Zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres betrug der Kurswert 96,00 (30.06.2022). Seit dem Fondsstart am 01.10.2020 ergibt sich demgemäß ein Wertverlust von 3,76%. Insbesondere die Zinswendepolitik wichtiger westlicher Notenbanken sowie geopolitische Verwerfungen waren für diese zuletzt negative Entwicklung verantwortlich. Dadurch hat sich für High Yield Anleihen – eine stark konjunktur- und zinssensitive Anlageklasse – insgesamt gesehen eine nachteilige Performance ergeben. Gleichzeitig verstärkten die negativen Ereignisse im Zusammenhang mit der Abschreibung von nachrangigen Anleihen der Credit Suisse diesen Trend zusätzlich.

Zur Vermeidung negativer Einlagenzinssätze wurde überschüssige Liquidität temporär in zwei Geldmarkt-ETFs, die nicht in eigener Verwaltung stehen, investiert.

In der Berichtsperiode erzielte der Fonds eine Performance von + 0,25 %.

### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate- Risikoberechn u. Melde VO:		-

<sup>\*</sup> Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

### Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 30.06.2023 Mio. Euro	%
A 1 2	IVIIO. EUIO	70
Anleihen		
auf Euro lautend	20,2	89,78
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	1,3	5,73
Wertpapiere	21,5	95,51
Optionen	0,0	0,04
Bankguthaben	0,7	3,00
Zinsenansprüche	0,3	1,45
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01
Fondsvermögen	22,5	100,00

<sup>\*\*</sup> Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

### Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2020/2021	24.359.489,03
2021/2022	22.700.879,29
2022/2023	22.458.434,14

#### Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Ausschütter	AT0000A2J6J1	EUR	105,57	-	-	-
2021/2022	Ausschütter	AT0000A2J6J1	EUR	96,00	-	-	-
2022/2023	Ausschütter	AT0000A2J6J1	EUR	96,23	-	-	-

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Thesaurierer	AT0000A2J6K9	EUR	105,57	-	-	-
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A2J6K9	EUR	96,00	-	-	-
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A2J6K9	EUR	96,23	-	-	-

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung		Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Vollthesaurierer	AT0000A2J6L7	EUR	105,58	-	3,7544	5,58
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A2J6L7	EUR	96,00	-	4,2361	-9,07
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A2J6L7	EUR	96,24	-	1,4965	0,25

### Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.07.2022 bis 30.06.2023 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.10.2023 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

					KESt	KESt	
			Ausschüttung/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000A2J6J1	EUR	-		-	-	-
Thesaurierer	AT0000A2J6K9	EUR	-		-	-	-
Vollthesaurierer	AT0000A2J6L7	EUR	-	*	-	-	1,4965

<sup>\*</sup> Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

### Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

#### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A2J6J1 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	96,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	96,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

AT0000A2J6K9 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	96,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	96,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

AT0000A2J6L7 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (236.446,159 Anteile)	96,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (233.355,925 Anteile)	96,24
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	96,24
Nettoertrag pro Anteil	0,24
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	0,25 %

### 2. Fondsergebnis

1.423.906,73		
0,00		
0,00		
	1.423.906,73	
	- 558,17	
- 34.993,33		
- 3.979,00		
- 3.618,48		
- 4.981,29		
0,00		
- 280.603,22		
-		
0,00		
	- 328.175,32	
	0,00	
		1.095.173,24
	46.899,80	
	- 792.965,73	
		- 746.065,93
		349.107,31
		- 293.468,49
		55.638,82
		116,84
	0,00 0,00 - 34.993,33 - 3.979,00 - 3.618,48 - 4.981,29 0,00 - 280.603,22	0,00 0,00 1.423.906,73 - 558,17 - 34.993,33 - 3.979,00 - 3.618,48 - 4.981,29 0,00 - 280.603,22 - 0,00 - 328.175,32 0,00 46.899,80

0,00

55.755,66

Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen

Fondsergebnis gesamt

#### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	22.700.879,29
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 298.200,81
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	55.755,66
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	22.458.434,14

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.039.534,42.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 4.520,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -475.152,48.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.395,61.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 84.907,82 und unrealisierte Verluste EUR -378.376,31.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

# Vermögensaufstellung zum 30.06.2023 (einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.07.2022 bis 30.06.2023)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer		Zugänge	Verkäufe/ Abgänge minale (Nom. i	Bestand in 1.000, ge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BUND SCHATZANW. 23/25	DE000BU22007	2,500	400	0 Summe Emis	400 ssionsland D	98,746 _ eutschland _	394.984,01 394.984,01	
Emissionsland Italien								
BANCO BPM 19/UND. FLR	XS1984319316	8,750	0		700 e Emissions	100,250 _ land Italien _	701.750,00 701.750,00	
Emissionsland Österreich								
ERSTE GR.BK. 20/UND. FLR	AT0000A2L583	4,250	0		600 nissionsland	75,770 _ Österreich _	454.620,00 454.620,00	
Emissionsland Portugal								
BCO COM.PORT 19/UND. FLR	PTBCPFOM0043	9,250	0		1.800 Emissionslar	97,470 _ nd Portugal _	1.754.460,00 1.754.460,00	
Emissionsland Spanien								
BBVA 17/32 MTN BCO SANTAND. 20/30 MTN	XS1569874503 XS2247936342	4,000 1,625	200 200 Sui	0 Summe I	200 200 Emissionslar leihen auf Eu ehandelte W	uro lautend	170.960,00 159.194,00 330.154,00 3.635.968,01 3.635.968,01	0,71 1,47 16,19
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf Euro lau	tend							
Emissionsland Irland								
IM3-EO CASH 3M U.ETF EOA ISHSIII-EO G.BD 0-1YR EOD	IE00B3BPCH51 IE00B3FH7618		7.000 7.000	12.750	3.000 3.000 ne Emissions	100,157 96,984 _ sland Irland _	300.471,00 290.952,00 591.423,00	1,30
Emissionsland Luxemburg								
BNPPIC-E1D IC	LU0094219127		4.998 Summe I	Summe Em nvestmentzerti		uro lautend	694.679,26 694.679,26 1.286.102,26 1.286.102,26	3,09 5 5,73

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Zugänge	Verkäufe/ Abgänge minale (Nom	<b>Bestand</b> . in <b>1</b> .000, ge	Kurs er.)	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezoge	ne Wertpapiere							
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Belgien								
KBC GROEP 23/31 MTN	BE0002951326	4,375	100		100	99,070	99.070,00	
				Summ	e Emissionsla	and Belgien _	99.070,00	0,44
Emissionsland Deutschland								
AAREAL BANK14/UNBEFR.REGS	DE000A1TNDK2	10,897	0	0	2.200	81,630	1.795.860,00	8,00
COBA ANL.20/UNBEFR.	XS2189784288	6,125	0	0	1.000	90,540	905.400,00	4,03
DT.PFBR.BANK MTN18/UNBEF.	XS1808862657	8,474	0	0	1.000	68,090	680.900,00	3,03
LBBW AT1 19/UNBE.	DE000LB2CPE5	4,000	0	0	600	72,540	435.240,00	1,94
NORDLB NACHR. 01 13/23	DE000NLB2HC4	4,750	0	485	480	99,605	478.104,00	2,13
				Summe Em	issionsland D	eutschland	4.295.504,00	19,13
Emissionsland Frankreich								
BFCM 23/33 MTN	FR001400F323	5,125	200	0	200	98,094	196.188,40	0,87
BNP PARIBAS 19/31 MTN	FR0013431277	1,625		0	200	78,528	157.056,79	
BPCE 23/33 MTN	FR001400F083	4,500	300	0	300	100,194	300.582,00	
BQUE POSTALE 23/30 MTN	FR001400F5F6	4,375	300	0	300	97,687	293.060,99	
CREDIT AGRI. 19/29 MTN	XS1968706108	2,000		0	200	86,590	173.179,99	
FRANKREICH 21/25 O.A.T.	FR0014007TY9	0,000	400	0	400	94,664	378.656,00	
SOC GENERALE 18/28 MTN	FR0013368602	2,125	300	0	300	88,820	266.460,00	1,19
,				Summe E	missionsland	Frankreich	1.765.184,17	7 7,86
Emissionsland Großbritannien								
HSBC HLDGS 16/28 MTN	XS1428953407	3,125	200	0	200	92,645	185.289,99	0,83
HSBC HLDGS 17-UND.FLR MTN	XS1640903701	4,750			600	84,080	504.480,00	
LLOYDS BKG GRP 14/UND FLR	XS1043545059	4,947			600	90,995	545.970,00	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		,-		Summe Emiss		-	1.235.739,99	
Emissionsland Irland						-		
AIB GROUP 20/UND. FLR	XS2010031057	6,250			1.100	94,170	1.035.870,00	
BK IRELAND 20/UND. FLR	XS2226123573	6,000			200	94,437	188.874,00	
PERMA.TSB GR 20/UND. FLR	XS2258541734	7,875	0		1.000	92,855	928.550,00	
				Sumi	me Emissions	sland Irland _	2.153.294,00	9,59
Emissionsland Italien								
BCA PASCH.SI. 20/30FLRMTN	XS2106849727	8,000	0	0	1.400	89,279	1.249.908,77	5,57
GENERALI 22/32 MTN	XS2468223107	5,800	300	0	300	104,094	312.283,19	1,39
INTESA SANP. 22/30 MTN	XS2545759099	5,250	300	0	300	102,640	307.920,00	1,37
UNICREDIT 22/32 MTN	XS2433141947	1,625	300	0	300	78,805	236.415,00	1,05
				Sumr	ne Emissions	land Italien	2.106.526,96	9,38

Global	Flexible	Strategy	Fund
Giobai	LICVIDIC	Juaicev	i uiiu

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz I	•	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
		5	Stück/No	minale (Nom.	in <b>1.</b> 000, ge	r.)	,	Fonds- vermögen
Emissionsland Luxemburg								· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Ellissiolisialia Luxelliburg								
GARF.HOLD.3 20/25 REGS	XS2250153769	6,750	0		900	73,000	657.000,00	2,93
				Summe En	nissionsland l	Luxemburg	657.000,00	2,93
Emissionsland Niederlande								
ABN AMRO 17/UND. FLR	XS1693822634	4,750	0	0	400	84,110	336.440,00	1,50
ABN AMRO BK 23/28 MTN	XS2613658710	4,375	300	0	300	99,170	297.509,99	1,32
CO. RABOBANK 20/UND. FLR	XS2202900424	4,375	0	0	600	87,050	522.300,00	2,33
DE VOLKSBANK 22/UND. FLR	XS2454874285	7,000	600	200	400	83,190	332.760,00	1,48
NEDERLD 15-25	NL0011220108	0,250	400	0	400	94,303	377.210,39	1,68
				Summe Emi	issionsland N	iederlande	1.866.220,38	8,31
Emissionsland Österreich								
BAWAG GROUP 20/UND. FLR	XS2226911928	5,125	600	200	400	71,070	284.280,00	1,27
RAIF.BK INT. 17/UND. FLR	XS1640667116	8,659	0	0	400	87,970	351.880,00	1,57
				Summe E	missionsland	Österreich	636.160,00	2,83
Emissionsland Spanien								
ABANCA 21/UND. FLR	ES0865936019	6,000	0	200	2.000	85,680	1.713.600,00	7,63
				Summe	Emissionslar	nd Spanien	1.713.600,00	7,63
				Summe Ar	nleihen auf Eu	uro lautend	16.528.299,50	73,60
		Summe Ir	n organisie	erte Märkte ei	nbezogene W	/ertpapiere	16.528.299,50	73,60
Derivate							icht realisiertes	
Optionen auf Euro lautend						ı	Ergebnis in EUR	
Emissionsland Europe								
SX7P September 23 Puts 135,00	OSTBP13500150	923	13.250	0	13.250	0,750	9.937,50	0,04
					e Emissionsla		9.937,50	0,04
				Summe Op	tionen auf Eu	uro lautend	9.937,50	0,04
					Summ	ne Derivate	9.937,50	0,04
Gliederung des Fondsvermögens								
Wertpapiere							21.450.369,77	95,51
Optionen							9.937,50	0,04
Bankguthaben							674.516,61	
Zinsenansprüche							325.361,46	1,45
Sonstige Abgrenzungen							-1.751,20	- 0,01
Fondsvermögen							22.458.434,14	100,00

#### Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2J6J1	Stück	0,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A2J6J1	EUR	96,23
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2J6K9	Stück	0,000
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A2J6K9	EUR	96,23
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2J6L7	Stück	233.355,925
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2J6L7	EUR	96,24

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Portugal				
NOVO BANCO 18-28 FLR	PTNOBFOM0017	8,500	0	1.100
Emissionsland Spanien				
IBERCAJA BCO 18/UND. FLR	ES0844251001	0,000	0	1.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapier	e			
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Belgien				
BELFIUS BK 18/UND FLR	BE0002582600	3,625	400	600
KBC GROEP 18/UND. FLR	BE0002592708	4,250	400	400
Emissionsland Frankreich				
BPCE 21/46 FLR MTN	FR0014005V67	2,125	400	400
Emissionsland Schweden				
NORDEA BK 17/UND. FLR MTN	XS1725580465	3,500	800	1.000
Emissionsland Spanien				
BCO SANTANDER 17-UND. FLR	XS1692931121	5,250	400	600

Wien, den 31.08.2023

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation:

Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Hinweis:

Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung

elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

### Vergütungspolitik

### An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2021 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	262
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2021	133
fixe Vergütungen	18.971.588
variable Vergütungen (Boni)	5.819.336
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	24.790.924
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.259.918
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	3.907.911
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.481.773
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	7.868.465
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in	2
derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	14.518.067

<sup>\*</sup> Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

#### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2022 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

**FAME Investments AG** 

Informationen zur Mitarbeitervergütung per 30.06.2023

Gesamtsumme der Vergütungszahlungen an identifizierten <sup>1</sup> Mitarbeiter Sum compensation to identified staff in total	EUR 146.710,57
davon feste Vergütung therefrom fixed remuneration	EUR 142.710,57
davon variable Vergütung therefrom variable remuneration	EUR 4.000,
Zahl der identifizierten Mitarbeiter / Number of identified staff	1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> alle MitarbeiterInnen, sofern sie wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des jeweiligen OGAW / AIF haben all employees, provided they have a material impact on the respective UCITS / AIF's risk profile

### Bestätigungsvermerk\*

#### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Global Flexible Strategy Fund Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.06.2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.06.2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 13.09.2023

#### **Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

### **Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen**

#### Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

### **Fondsbestimmungen**

#### **Global Flexible Strategy Fund**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Global Flexible Strategy Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, sowohl Aktien als auch Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

#### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

### Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Oktober** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 1. Oktober** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 2,00 v.H.** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird, **monatlich jedoch mindestens € 2.900,-**. Sofern die monatliche Mindestvergütung zur Anwendung kommt, kann die maximale Verwaltungsgebühr überschritten werden

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

#### Anhang zu den Fondsbestimmungen

#### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Oktober 2021)

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma registers upreg \*

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

<sup>\*)</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4. Chile: Santiago 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange 3.7. Indien: Mumbay 3.8. Indonesien: Jakarta 3.9. Israel: Tel Aviv 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad 3.15. Mexiko: Mexiko City 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange 3.19. Singapur Stock Exchange Singapur: 3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq 3.24. Venezuela: Caracas 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union 4.1. Japan: Over the Counter Market 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) 5. Börsen mit Futures und Options Märkten 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd. 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX) 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

Manila International Futures Exchange

The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.10.

5.11.

Philippinen:

Singapur:

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade,

Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

### Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

#### Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen L\u00e4nder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angef\u00fchrten H\u00f6her r\u00fcckzuerstatten. Voraussetzungen f\u00fcr die R\u00fcckerstattungen sind Antr\u00e4ge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden L\u00e4nder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die H\u00f6he des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

#### **Global Flexible Strategy Fund**

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.07.2022 - 30.06.2023

02.10.2023 AT0000A2J6J1

EUR

		Privatanleger Betriebliche Anleger		ger	Privat-	Anmerk-		
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich				,			
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag  Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
-	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000	<u> </u>	,		0,0000	,
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.07.2022 - 30.06.2023

02.10.2023 AT0000A2J6J1

ELID

Privatanleger Betriebliche Anleger Privat-Anmerkmit Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ohne Option ungen mit Option ohne Option Personen In den steueroflichtigen Einkünften enthaltene 0.0000 4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 0.0000 0.0000 0,0000 0,0000 0.0000 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, 5. ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 unterjährige Ausschüttungen In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren 0.0000 5.1 versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobilien-Gewinnvorträge In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 0.0000 5.2 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder 0,0000 0.0000 0,0000 0.0000 0,0000 Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 14) Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne 5.5 Berücksichtigung von Verlustvorträgen und 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 Quellensteuern Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der 5.6 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 gegenständlichen Meldung vornimmt 6. Korrekturbeträge Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten 6.1 (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 15) steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter 0,0000 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten 0.0000 0.0000 62 0,0000 0.0000 16) Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit 7. 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 7.1 Dividenden 7.2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 7.3 Ausschüttungen von Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland 0,0000 0,0000 7.4 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im 8. Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen-8.1 3) 4) 5) 18) /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne 8.1.1 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne 8.1.2 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds 8.1.3 0,0000 0.0000 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern 8.1.4 0,0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0,0000 auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls 6)7) 8.2 rückerstattbar 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) 0 0000 0.0000 0.0000 822 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) 0.0000 0.0000 0.0000 8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds 0,0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998

#### **Global Flexible Strategy Fund**

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.07.2022 - 30.06.2023

02.10.2023 AT0000A2J6J1

EUR

		Privata	nleger	Betriebliche Anleger			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe				-	0,0000	0,0000	
0								8)
9.	Begünstigte Beteiligungserträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					,	,	9) 10) 13)
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
10.12	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde		0.000			0.0000		
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	5,0000	0,0000	3,0000	3,0000	5,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12 12		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	<u> </u>

Privat-

stiftungen

Anmerk-

ungen

#### **Global Flexible Strategy Fund**

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.07.2022 - 30.06.2023

Privatanleger

mit Option ohne Option

Betriebliche Anleger

Juristische

Natürliche Personen

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

02.10.2023 AT0000A2J6J1

Werte je Anteil in:

EUR

				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige				•			
Lo.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
13.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger)	1						
L6.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2.	oder 937)	0,0000	0,0000					
	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	.,	.,					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0,0000	0,0000					
	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).							
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0.0000	0,0000					
10.5.	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu							
16.4.	korrigieren um	0,0000	0,0000					
	Korrigieren am							
Steu	rschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar  ern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne  icksichtigung des matching credit)							
Steu	ern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen				1			
	sen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steu	ern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berü	icksichtigung des matching credit)							
	ıkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
	erstatten							
Steu	ern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			1		1		
C: -	and and Entries and Antalian and I. Altractication							
	ern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zins	en)					I	T	
Stall	ern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)						1	
Oteu	erri dar Errage das Arternssioneri (Errsen)							
Zu Pur	nkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare				L		1	
	nsteuern							
•	Erträge aus Aktien (Dividenden)							
	3 (							
auf E	Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)			I	1	I .	1	l
auf E	Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	·	·	ı	1	1	1	l .

#### **Global Flexible Strategy Fund**

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.07.2022 - 30.06.2023

02.10.2023 AT0000A2J6K9

Privatanleger Betriebliche Anleger Privat-Anmerk-Natürliche Personen stiftungen mit Option ohne Option Juristische ungen mit Option ohne Option 1. Fondsergebnis der Meldeperiode 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung 0.0000 1.1 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Verlustvorträge 2. Zuzüglich Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf 2.1 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Kapitaleinkünfte Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 25 0.0000 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus 2.6 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Hochgerechnete rückerstattete ausländische OuSt aus 2.15 Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 19) 3. Abzüglich Gutschriften sowie rückerstattete ausländische OuSt 3.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 dargestellt wurden Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 3.1.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 dargestellt wurden 3.2 Steuerfreie Zinserträge 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 0,0000 0,0000 1) Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie 3.2.2 0,0000 0,0000 0,0000 Zinserträge - zB Wohnbauanleihen 3.3 Steuerfreie Dividendenerträge 3.3.1 0,0000 0,0000 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 0,0000 0,0000 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 3.3.3 0,0000 0,0000 2) Abs. 2 KStG 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 3.4.1 0.0000 Immobiliensubfonds 80 % Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 3.4.2 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds 100 % Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus 3.4.3 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 3.5 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 0.0000 0,0000 EStG 1988 und AIF Erträge Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 3.6 0,0000 0,0000 0,0000 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche 0.0000 0.0000 0.0000 3.7 0,0000 0.0000 0.0000 Verlustvorträge 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 0,0000 20) 4. Steuerpflichtige Einkünfte 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der 4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis 0.0000 für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der 4.2.2 0.0000 0.0000 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

(Rumpi-) Recimungsjam.

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.07.2022 - 30.06.2023

02.10.2023 AT0000A2J6K9

----

Privatanleger Betriebliche Anleger Privat-Anmerkmit Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ohne Option ungen mit Option ohne Option Personen In den steueroflichtigen Einkünften enthaltene 0.0000 4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 0.0000 0.0000 0,0000 0,0000 0.0000 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, 5. ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 unterjährige Ausschüttungen In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren 0.0000 5.1 versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobilien-Gewinnvorträge In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 0.0000 5.2 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder 0,0000 0.0000 0,0000 0.0000 0,0000 Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 14) Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne 5.5 Berücksichtigung von Verlustvorträgen und 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 Quellensteuern Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der 5.6 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 gegenständlichen Meldung vornimmt 6. Korrekturbeträge Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten 6.1 (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 15) steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 62 0,0000 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten 16) Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit 7. 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 7.1 Dividenden 7.2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 7.3 Ausschüttungen von Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland 0,0000 0,0000 0,0000 7.4 0.0000 0.0000 0.0000 einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im 8. Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen-8.1 3) 4) 5) 18) /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne 8.1.1 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne 8.1.2 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds 8.1.3 0,0000 0.0000 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern 8.1.4 0,0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0,0000 auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls 6)7) 8.2 rückerstattbar 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) 0 0000 0.0000 0.0000 0.0000 822 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) 0.0000 0.0000 8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds 0,0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998

#### **Global Flexible Strategy Fund**

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.07.2022 - 30.06.2023

02.10.2023 AT0000A2J6K9

EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	•			-	0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0)
5.1	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
40.4	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	
10.4	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben							
12.	wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
100		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	4)
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 5	Amtshilfe anrechenbar	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	
	8							

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.07.2022 - 30.06.2023

02.10.2023 AT0000A2J6K9

EUR

		Privata	nleger	B	etriebliche Anleg	ger		
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen			
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						-	
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für	-						
	beschränkt steuerpflichtige Anleger)							
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2.	oder 937)	0.0000	0.0000					
10.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0.0000	0,0000					
16.2.1	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	- w							
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							-
400	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	0.0000	0.0000					
10.4.	korrigieren um	0,0000	0,0000					
Körpe	nkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ rschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar uern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
	ücksichtigung des matching credit)				T	Γ		
01	CENTRAL AND IN A LINE AND IN A							
	uern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen sen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
(ZIII:	sen) (onne Berucksichtigung des matching credit)				I			T
Stei	uern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne				<u> </u>			1
	ücksichtigung des matching credit)							
	nkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag Jerstatten							
Stei	uern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							

(ZIIISEII)				
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		-		
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare				
Quellensteuern				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)				
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)				

#### **Global Flexible Strategy Fund**

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.07.2022 - 30.06.2023

ISIN: AT0000A2J6L7 Werte je Anteil in: EUR

		Privata	ınleger	Be	etriebliche Anleg	ger	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	
	Verlustvorträge	_,	_,		_,,,,,,,	_,	_,	
2.	Zuzüglich				ī			
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		2,222		3,3333	2,222		
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
· ·	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden	2,222	2,000	2,222	,,,,,,,	2,222	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0.0000				0,0000	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0.0000	0,0000	2)
	Abs. 2 KStG							
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				ı			
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 100 %		ŕ		,	,	,	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3							
3.6	und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,4965	1,4965	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der							
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						1,4965	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							İ
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0,0000	İ
7.2.2	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					5,0000	0,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.07.2022 - 30.06.2023

ISIN: AT0000A2J6L7 Werte je Anteil in: EUR

		Privata	ınleger	Be	etriebliche Anleg	ger	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	
	Quellensteuern							
	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der							
5.6	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965		1,4965	15
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter	_,,,,,,	_,	_,	_,,,,,,,		_,	,
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit	5,555	2,222	2,222				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	1,3894	1,3894	1,3894	1,3894	1,3894	1,3894	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und		2,222	2,000	5,2222	5,5555	-,,,,,,,	
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1	einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
	Auf die österreichische Einkommen-							
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	) 4) 5) 18
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne							
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds							
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern							
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
045		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	2
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls							6) 7
	rückerstattbar	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998			-				

#### **Global Flexible Strategy Fund**

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.07.2022 - 30.06.2023

ISIN: AT0000A2J6L7 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		-		mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-,
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	,	,	,	,	0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,0000	0,0000	17)
9.4	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					0,0000		9) 10) 13)
10.	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							10) 13)
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	1,4965	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	/
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000		0,0000	0,000	0,0000	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von					l		
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben				·			
12.	wird	0,4115	0,4115	0,4115	0,4115	0,4115	0,4115	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4115	0,4115	0,4115	0,4115	0,4115	0,4115	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.5	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 5	Amtshilfe anrechenbar	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Privat-

stiftungen

Anmerk-

ungen

#### **Global Flexible Strategy Fund**

Anteilsinhaber

**1**5.

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.07.2022 - 30.06.2023

ISIN: AT0000A2J6L7

Werte je Anteil in: EUR

KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für

Angaben für beschränkt steuerpflichtige

15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für	-					
	beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung			1		1	
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	1,4965	1,4965				
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.						
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	1,4965	1,4965				
	icksichtigung des matching credit)						
	ern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen sen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						
	ern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne icksichtigung des matching credit)				1	T	
Zu Pur	nkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag						
rückzu	erstatten						
Steu	iern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			1		1	
Steu (Zins	iern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen sen)						
Steu	ern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)						
7 D.	ald 0.2 Wedge onyoghon most affective at the con-						
Quelle	nkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare nsteuern						
auf	Erträge aus Aktien (Dividenden)			I	T		
auf l	Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)						
	· ,						
auf l	Erträge aus Altemissionen (Zinsen)						
				1			

Privatanleger

ohne Option

mit Option

Betriebliche Anleger

Juristische

Personen

Natürliche Personen

mit Option ohne Option

# Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich. www.erste-am.com

www.erste-am.at